

# Zweiter Theil.

## Geschäftshandbuch.

### Inhalts - Uebersicht.

- I. Abschnitt. Ministerium des Königl. Hauses und die Hofstaaten. (Königl. Hoftheater, Königl. musikalische Kapelle.)  
Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.
- II. Abschnitt. Die Staatsbehörden.  
(Gesamt-Ministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier bestehenden Ober-, Mittel- und Unterbehörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die hier residirenden Gesandtschaften und Konsulate. — Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staats-Gerichtshof.)  
Hierüber: Die Kaiserl. Oberpostdirektion, die Kaiserl. Post- und Telegraphen-Aemter, die Kaiserl. Reichsbankstelle.
- III. Abschnitt. Die Stadtbehörden.
- IV. Abschnitt. Religionsgemeinden und Schulen.
- V. Abschnitt. Anstalten für Handel, Gewerbe und Industrie, soweit sie nicht im VIII. Abschnitte verlaublich sind. Zeitungen. Öffentliche Heilanstalten. Gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten. Anstalten und Vereine für Kunst und Wissenschaft. Gesellschaften und Vereine für gesellige Zwecke. Theater.
- VI. Abschnitt. Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.
- VII. Abschnitt. Verkehrswesen.  
(Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen. — Eisenbahnwesen mit Tarifen. — S.-B. Dampfschiffahrt. — Straßenbahn-Bericht. — Omnibus-Unternehmungen und sonstige Fahrgelegenheiten. — Droschken u. Fiaker mit Tarifen. — Privat-Botensfuhrwerk. — Dienstmann-, Lohnarbeiter- und Selbstfahr-Tarife).
- VIII. Abschnitt. Die Geschäfts- und Gewerbetreibenden Dresdens, in alphabetischer Folge der Berufsclassen,  
sowie das Verzeichniß der in das Handelsregister für die Stadt Dresden eingetragenen kaufmännischen Geschäfte, in alphabetischer Folge der Firmen.